



## **Merkmale zur Öffentlichkeitsarbeit**

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit soll alle Projekte des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ begleiten, um ihre Arbeit in die Öffentlichkeit hinein zu kommunizieren und somit die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen. Um diese Wirkung auf breiter Ebene zu erreichen, sind die Verantwortlichen aller im Bundesprogramm geförderten Projekte angehalten, folgende Hinweise in ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

**1)** Die Projektverantwortlichen sind aufgefordert, alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die für ihr eigenes Projekt notwendig sind, in Eigenverantwortung umzusetzen. Dazu gehören Mitteilungen an die Presse, Informationen für die Öffentlichkeit (Infolyer, Broschüren etc.) sowie die Internetpräsenz und werbliche Maßnahmen (Plakate o. Ä.).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) selbst kommuniziert über die Inhalte und Zielsetzungen, die Ergebnisse sowie sonstige Einzelheiten des Bundesprogramms und verantwortet die gesamte überregionale Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm. In Zweifelsfällen der Zuständigkeiten stimmen Sie einzelne Maßnahmen bitte über das programmeigene Redaktionsbüro (Kontakt siehe unten) mit dem Bundesministerium ab.

### ***Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“***

#### ***(Lokale Aktionspläne)***

Die lokale Koordinierungsstelle berät die Einzelprojekträger ihres Fördergebietes bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und stimmt mit den Trägern deren Veröffentlichungen zu den Projekten ab. Hilfestellungen für die örtliche Öffentlichkeitsarbeit leistet das Redaktionsbüro der Regiestelle.

**2)** Die Projektverantwortlichen sind angehalten, in Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art sowie in jedweder Äußerung gegenüber Medien im Zusammenhang mit dem eigenen Projekt auf die Förderung durch das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT.“ zu verweisen.

**3)** Auf allen Druckerzeugnissen des Projekts (Pressemitteilungen, Publikationen, Berichte, Arbeitsmaterialien, Einladungen etc.) sind grundsätzlich das Programmlogo und das Logo des BMFSFJ unter dem Zusatz „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms ‚VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie‘“ zu publizieren. Beide Logos können über das programmeigene Redaktionsbüro angefordert werden.

***Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“  
(Lokale Aktionspläne)***

Die im Rahmen der örtlichen Öffentlichkeitsarbeit entstandenen Druckerzeugnisse (z. B. Pressemitteilungen, Flyer, erschienene Presseartikel etc.) sind dem Redaktionsbüro der Regiestelle zeitnah zur Kenntnis zu übergeben.

Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle im Zusammenhang mit dem Lokalen Aktionsplan und der Projektträger von Einzelprojekten, die Ergebnis der Projektförderung sind (z. B. die Entwicklung einer Broschüre), bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Regiestelle Vielfalt. Von den Veröffentlichungen sind bitte jeweils drei Freixemplare der Regiestelle Vielfalt spätestens im Rahmen der Verwendungsnachweislegung zu übergeben.

***Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“***

Im Rahmen der Zuwendung gewonnene Erkenntnisse bedürfen zu ihrer Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Regiestelle Vielfalt. Von den Veröffentlichungen sind bitte jeweils drei Freixemplare der Regiestelle Vielfalt spätestens im Rahmen der Verwendungsnachweislegung zu übergeben. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entstandenen Druckerzeugnisse (z. B. Pressemitteilungen, Flyer, erschienene Presseartikel etc.) sind dem Redaktionsbüro der Regiestelle zeitnah zur Kenntnis zu übergeben.

**4)** Im Internet sind bitte nachfolgende Hinweise zu beachten:

***Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne)***

Wenn für die lokale Koordinierungsstelle/ein Fördergebiet oder ein Einzelprojekt eine eigene Homepage programmiert wurde, sind auf der Startseite ebenfalls das Pro-

grammlogo und das Logo vom BMFSFJ (auch hier stets mit dem Zusatz „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“) zu verwenden. Dazu sind ein Link auf die Programmhauptseite (<http://www.vielfalt-tut-gut.de>) und auf die Homepage des BMFSFJ (<http://www.bmfsfj.de>) zu setzen.

Werden das Programm, der Lokale Aktionsplan und/oder die geförderten Einzelprojekte auf der eigenen Homepage des federführenden Amtes oder der Gebietskörperschaft vorgestellt, setzen Sie die beiden oben genannten Logos und die entsprechenden Links auf die Seite, auf der Sie über das Projekt informieren.

### ***Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“***

Auf einer projekteigenen Homepage sind auf der Startseite ebenfalls beide oben genannten Logos mit dem Förderhinweis zu platzieren. Bitte verlinken Sie ihre Seite zudem mit der programmeigenen Website [www.vielfalt-tut-gut.de](http://www.vielfalt-tut-gut.de) und der Homepage des BMFSFJ (<http://www.bmfsfj.de>).

Wird das Programm und/oder das Modellprojekt auf der Homepage des Trägers vorgestellt, setzen Sie die beiden oben genannten Logos und die entsprechenden Links auf die Seite, auf der Sie über das Projekt informieren.

Bitte teilen Sie Ihre URL der Regiestelle Vielfalt und dem Redaktionsbüro mit.

Bei der Erstellung jeder projekteigenen Website sind die verbindlichen Vorschriften für barrierefreie Websites zu berücksichtigen. Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV vom 17. Juli 2002, BGBl I S. 2654) ist dabei einzuhalten. Den Inhalt der Verordnung können Sie unter [www.vielfalt-tut-gut.de](http://www.vielfalt-tut-gut.de) herunterladen.

**5)** Die Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit im Zuwendungsbescheid sind unbedingt zu beachten. Das geförderte Projekt und seine Projektträger haben die Regiestelle Vielfalt und das programmeigene Redaktionsbüro in der Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesprogramm zu unterstützen. Dem BMFSFJ ist hierfür das einfache und räumliche, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte **Nutzungsrecht** an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen durch die Zuwendungsempfänger einzuräumen. Werden Dritte mit Arbeiten beauftragt, sind die entsprechenden Rechte durch den Zuwendungsempfänger einzuholen und auf das BMFSFJ zu übertragen. Dritte müssen

in diesem Zusammenhang verpflichtet werden, dem BMFSFJ das Erstmitteilungsrecht (§ 12 Abs. 2 UrhG) zu gestatten.

Dies gilt ebenfalls für Bildmaterial aus der Projektarbeit.

Grundsätzlich ist der Zuwendungsempfänger vor einer Zurverfügungstellung von Bildmaterial verpflichtet, entsprechend dem Kunsturheberrechtsgesetz (§ 22 KUG/KunstUrhG – Das Recht am eigenen Bild) die Erlaubnis der auf dem Bildmaterial abgebildeten Personen für eine mögliche Veröffentlichung einzuholen. Ausgenommen davon sind nur Bilder, die eindeutig unter § 23 KUG/KunstUrhG (z. B. Personen der Zeitgeschichte oder große Personenansammlungen bei öffentlichen Veranstaltungen) einzuordnen sind.

Für eine Bilderveröffentlichung von Kindern unter zwölf Jahren muss generell eine offizielle Erlaubnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren müssen sowohl das Einverständnis der Erziehungsberechtigten als auch der beziehungsweise des abgebildeten Jugendlichen selbst vorliegen.

Bei weiterführenden Fragen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit steht Ihnen das Redaktionsbüro der Regiestelle jederzeit zur Verfügung:

**Redaktionsbüro Vielfalt**

c/o Media Consulta Deutschland GmbH

Wassergasse 3

10179 Berlin

Tel.: 030 / 65 000 556

Fax: 030 / 65 000 329

E-Mail: [redaktionsbuero@vielfalt-tut-gut.de](mailto:redaktionsbuero@vielfalt-tut-gut.de)

Internet: [www.vielfalt-tut-gut.de](http://www.vielfalt-tut-gut.de)